

Master-Prüfung Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit

Nach geltender Studiengangsspezifischer Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Altertumswissenschaften der Universität Rostock vom 20. Juli 2017

Voraussetzung für eine Zulassung zur Master-Arbeit gem. § 13 SPSO 2017:

(1) Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer gemäß § 25 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) die folgenden Zulassungsvoraussetzung erfüllt:

„Den Erwerb von 72 Leistungspunkten im Studiengang oder den Erwerb von 60 Leistungspunkten und die Anmeldung zu einer oder mehreren Modulprüfungen im Studiengang im Umfang von mindestens weiteren 18 Leistungspunkten nachweist.“

Wintersemester 20...

Sommersemester 20...

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift: _____

Erstfach: _____

Telefon: _____

Zweifach: _____

Hiermit stelle ich den Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit. Ich erkläre, dass ich die Master-Prüfung im Master-Studiengang weder an der Universität Rostock noch an einer anderen Universität eine vergleichbare Prüfung endgültig nicht bestanden habe oder mich an einer anderen Universität in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde oder unter Verlust des Prüfungsanspruchs exmatrikuliert worden bin.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Thema der Master-Arbeit im Erstfach (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Englischsprachige Übersetzung des Themas (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Datum

Unterschrift des Erstgutachters der MA-Arbeit

Datum

Unterschrift des Zweitgutachters der MA-Arbeit

Mit dem Antrag einzureichen:

- gültige Studienbescheinigung

Master-Prüfung Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit

Nach geltender Studiengangsspezifischer Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Altertumswissenschaften der Universität Rostock vom 20. Juli 2017

Fristen für die Anmeldung zur Master-Arbeit:

- Wintersemester bis 19. August
- Sommersemester bis 18. Februar

Fällt der Anmeldeschluss auf ein Wochenende, dann ist der nächste Werktag der letzte Tag der Anmeldung.

- Gemäß § 14 Absatz 4 der SPSO 2017 für MA Altertumswissenschaften beträgt die Bearbeitungszeit: 20 Wochen
- Gemäß § 14 Absatz 2 der SPSO 2017 für MA Altertumswissenschaften „Die Themenfindung für die Masterarbeit erfolgt auf der Grundlage von Angeboten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Heinrich Schliemann-Instituts für Altertumswissenschaften, anderer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Rostock, anderer außeruniversitärer wissenschaftlicher Einrichtungen oder nach eigenen Vorschlägen der Studierenden, stets vorausgesetzt, es findet sich dafür eine Betreuerin/ein Betreuer gemäß § 27 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/ Master).“
- Gemäß § 14 Absatz 6 der SPSO 2017 für MA Altertumswissenschaften: „Das Kolloquium besteht aus einem etwa 15-minütigem Vortrag der Studierenden/des Studierenden und einer etwa 30-minütigen Diskussion.“